

An: 'konrad.koerner@bundestag.de' <konrad.koerner@bundestag.de>

Betreff: Vorschläge zur Reform der Datenschutzaufsicht

Sehr geehrter Herr Dr. Körner,

vielen Dank für den interessanten Austausch im Rahmen des „BDI Webtalk zur Datenschutzpolitik“ gestern Vormittag. Sie hatten dabei um die Zusendung von Vorschlägen für die Bündelung von Kompetenzen bei der BfDI gebeten.

Eine komplette Kompetenzübertragung der Datenschutzaufsicht für die Wirtschaft sehen wir als vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. kritisch. Wie Sie wissen, gibt es in Bayern die Besonderheit von zwei Behörden: Das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA) für die Privatwirtschaft und den Landesbeauftragten für den Datenschutz für den öffentlichen Bereich. Die Kompetenzübertragung auf Bundesebene würde damit einer Abschaffung des BayLDA gleichstehen. Dies wäre für uns als vbw und für unsere Mitglieder ein großer Verlust! Ein Schwerpunkt des BayLDA ist die Beratung der Verantwortlichen und der betrieblichen Datenschutzbeauftragten. Hierfür stellt das BayLDA umfangreiche Informationen auf seiner Webseite zur Verfügung und bietet bei komplexen Fällen auch Einzelfallberatungen für die Unternehmen an. Als besonderen Vorteil der momentanen föderalen Struktur sehen die Unternehmen die aus der langjährigen Beratungstätigkeit und der Präsenz in lokalen, branchenbezogenen Arbeitskreisen entstandene Praxisnähe der lokalen Behörde sowie deren über Jahrzehnte aufgebaute, enorme branchenspezifische Kompetenz. Dies würde bei einer Verlagerung der Zuständigkeit auf die Bundesbeauftragte für den Datenschutz verloren gehen.

Um das Problem der unterschiedlichen Auslegung des Datenschutzrechts durch die Landesbehörden zu beseitigen und die Vorgaben aus dem Koalitionsvertrag zu erfüllen, schlagen wir folgende Lösung vor:

- Einführung eines **nationalen One-Stop-Shops** für verbundene Unternehmen und Forschungsvorhaben und des **Einer-für-Alle-Prinzips** für Prüfungen bei identisch eingesetzten Verfahren und Systemen in verschiedenen Ländern
- Schaffung eines **gemeinschaftlichen elektronischen Meldeportals** als Anlaufstelle für Beschwerden und die Erfüllung von Meldepflichten
- Bündelung von Kompetenzen bei der BfDI bei der **zentralen Technologieberatung** für bundesweit relevante Dienste, der Akkreditierung von Zertifizierungsstellen, der Vertretung in Normierungsverfahren sowie bei der Aufsicht über Unternehmen ohne Sitz im EU/EWR-Raum.

Denkbar wäre darüber hinaus auch, bei den Aufsichtsbehörden der Länder ähnlich wie in einer Geschäftsverteilung innerhalb der Gerichte Schwerpunktzuständigkeiten festzulegen, die die Bündelung von Know-how, aber auch von sichtbaren Ansprechpartnern für die Industrie gewährleisten.

Wir bitten Sie, diese Vorschläge im Gesetzgebungsverfahren zu berücksichtigen.

Bei Fragen können Sie sich gerne an mich wenden.

Viele Grüße

Grundsatzabteilung Recht

vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V.
Max-Joseph-Straße 5, 80333 München
Eingetragen beim Amtsgericht München, Registergericht, vbw VR 15888

Die vbw ist unter den Registernummern DEBYLT001E (Bayern), R000989 (Bund), 49096067887-19 (EU) in die jeweiligen Lobbyregister eingetragen.

www.vbw-bayern.de

Anlage: Visitenkarte Lobbyregister Bund